

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb

Nro. 24.

Dienstag den 22. März

1841.

Amtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

Nagold.

In Gemäßheit der K. Verordnung vom 7. Oktober v. J., betreffend die Visitation der Getreidemühlen, wird in der demnächst dahier stattfindenden Amts-Versammlung die Wahl eines Oberamtsmühlschauers vor sich gehen, daher diejenigen, welche zu Uebernahme dieser Stelle Lust haben und gesetzlich befähigt sind, sich unter Vorlegung der erforderlichen Zeugnisse bei der unterzeichneten Stelle innerhalb 14 Tagen zu melden haben.

Den 18. März 1841.

K. Oberamt,
Schubart, A.B.

Nagold.

[Die Ufer-Holzplantagen betreffend.]

Schon durch die Communalordnung Cap. 3, Abschnitt 4, §. 6 (Seite 77), durch das Generalrescript vom 20. Febr. 1792 und durch die W.D. vom 5. Juni 1811 (Reg.Bl. S. 277), insbesondere aber durch den Ministerialerlaß vom 29. Sept. 1824 ist den Gemeindevorstehern zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß die Ufer der Flüsse und Bäche mit lebendigem Holze (Weiden, Felben, Albelen, Erlen u. s. w.) angepflanzt und die bestehenden gehörig geschnitten und unterhalten werden.

Je entschiedener der Vortheil ist, den die Gemeinden selbst von solchen Plantagen genießen, desto gewisser sollte erwartet werden dürfen, daß die Ortsvorsteher diesem Gegenstande ihre

besondere Aufmerksamkeit widmen. Da übrigens die Erfahrung und der Augenschein den Beweis liefern, daß in dieser Beziehung noch Vieles zu thun übrig ist; so sieht man sich veranlaßt, obige gesetzliche Bestimmungen in Erinnerung zu bringen, und erwartet von den betreffenden Ortsvorstehern, daß sie unverzüglich überall für die Bepflanzung der Ufer Sorge tragen, und künftighin diesen für die Abwendung von Wasserschaden und für die Hebung der LandesCultur gleich wichtigen Zweig der öffentlichen Verwaltung unverrückt im Auge behalten werden. Binnen 15 Tagen erwartet man darüber Bericht was geschehen ist, um eine Visitation an allen Ufern anordnen zu können.

Den 20. März 1841.

K. Oberamt,
Schubart, A.B.

Nagold.

Auf die am Schluß des Etatsjahrs 18³⁹/₄₀ hieher erstatteten Berichte der Gemeinderäthe, betreffend die Anpflanzung von Laubbühlern auf Wechselfeldern, welche seiner Zeit der Königl. Kreisregierung vorgelegt worden sind, hat diese hohe Stelle die Weisung erlassen, auf den 1. Juli 1843 weiteren Fortgangsbericht zu erstatten. Die Gemeindebehörden werden daher unter Hinweisung auf die früheren Erlasse angewiesen, sich nicht nur die Erhaltung der bereits gegründeten Anlagen pflichtmäßig angelegen seyn zu lassen, sondern überhaupt da, wo es nach örtlichen Verhältnissen überhaupt zuträglich und ausführbar erscheint, auf den in Frage stehenden Zweck mit Nachdruck hinzu-

wirken, und den Erfolg alljährlich auf den 1. Juni berichtlich hieher anzuzeigen.
Den 19. März 1841.

K. Oberamt,
Schubart, A.B.

Forstamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

[Abstreichs-Akkord über die Beisfuhr von Lang- und Scheuterholz vom Murgthal in das Enzthal nach Gompelscheuer.]

In Folge höheren Auftrags wird die unterzeichnete Stelle am

Dienstag den 30. März d. J.

auf dem Rathhaus zu Besenfeld einen Abstreichs-Akkord über die Beisfuhr einer nicht unbedeutenden Parthe Langholz und Scheuterholz aus den Staatswaldungen der Reviere Freudenstadt, Baiersbronn, Reichenbach und Schwarzenberg zur Gompelscheuer im Enzthal vornehmen, und ladet alle diejenigen, welche Lust haben, einen derartigen Akkord zu übernehmen, hiemit ein, sich an obigem Tage

Morgens 10 Uhr

auf dem Rathhaus in Besenfeld einzufinden und die Bedingungen zu vernehmen.

Sämmtliche Ortsvorsteher haben dieß in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen.

Christophthal den 5. März 1841.

K. Forstamt,
Sahn.

Calw,	fl.	kr.
März 1841.	10	40
1 Schfl.	10	35
	10	—
	4	56
	4	49
	4	44
	3	42
	3	34
	5	12
1 Sri.	—	56
	—	50
	1	—
	1	—
	1	36
	1	20
D-Taxe.		
Kernbrod	—	9
erweck muß		
9 1/2 Loth.		



Kameralamt Horb.

Horb.
(Bau-Akkord.)

Bei der neu erbauten Kirche in Keringingen kommen nachträglich Umfriedigungsarbeiten vor, und zwar für den

Maurer	296 fl.
Steinhauer	49 fl.
Zimmermann	104 fl.
Schlosser	17 fl.

Hierüber, so wie über die Abführung des Schuttes und über den Abbruch der alten Kirche werden unter den bei Verakkordirung des Hauptgebäudes stattgehabten Bedingungen am

Dienstag den 30. dieß in dem Orte Keringen
Morgens 9 Uhr
Abstreichs-Verhandlungen vorgenommen werden.

Den 20. März 1841.

Kameralamt Bauinspektorat
Horb. Kottweil.

Wildbad.

[Arbeit für Tagelöhner.]

Bei dem Badbauwesen dahier finden fortwährend noch Tagelöhner-Beschäftigung, und einen ihren Leistungen angemessenen guten Lohn.

Den 17. März 1841.

K. Bezirksbauamt.

Salzstetten,
Gerichtsbezirks Horb.

(Gläubiger-Aufruf)

Mit außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens des für mundtot erklärten Tagelöhners Joseph Altinger von Salzstetten ist die unterzeichnete Stelle vom K. Oberamtsgericht dahier beauftragt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an gedachten Altinger machen können, aufgefordert, am

Freitag den 16. April d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause in Salzstetten zu erscheinen und ihre Forderungen genügend nachzuweisen, widrigenfalls diejenigen, deren Forderungen aus den Akten nicht ersichtlich sind, bei Erledigung

dieses Schuldenwesens unberücksichtigt bleiben würden.

Horb den 17. März 1841.

K. Gerichtsnotariat,
Ruoff.

Erstbach,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.
(Gläubiger-Aufruf.)

Die Bürgschafts- und sonstigen Gläubiger des kürzlich verstorbenen Gottfried Haier, Webers, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Wochen mündlich oder schriftlich bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei dem bevorstehenden Theilungsgeschäft nicht berücksichtigt werden könnten.

Den 18. März 1841.

Theilungsbehörde.

Vdt. Amtsnotar
Walther.

Altenstaig Stadt.

[Verakkordirung eines Brunnens.]

Der obere Theil der hiesigen Stadt ist zu trockenen Jahreszeiten nicht gehörig mit Wasser versehen, weil die Quellen, die vom Felde hereingeleitet werden, wenige Schuhe unter der Oberfläche der Erde hervorkommen, und deswegen sowohl bei anhaltender Hitze als Kalte fast ganz versiegen. Es liegt deswegen in der Absicht der Gemeindebehörden auf die thunlichste Art für die obere Stadt einen Brunnen zu erhalten, der dem Bedürfnis derselben entspricht und zur Zeit des Wassermangels in einer höheren Lage wenigstens 1 Rohr vollständig versehen kann, und man wird zu Erreichung dieses Zwecks an dem nothwendigen Aufwand es durchaus nicht fehlen lassen.

Zu Ausführung dieses Vorhabens bedarf man eines Sachverständigen oder Bergbaukundigen, der um so mehr Hoffnung auf guten Erfolg einer solchen Unternehmung haben dürfte, als in geringer Entfernung theils auf der Markung selbst in tieferer Lage, theils auf der benachbarten Markung Altenstaig Dorf in höherer Lage, recht ergiebige Brunnen angetroffen werden.

Zur weiteren Verhandlung des Gegenstandes und etwaiger Verakkordirung des Brunnengeschäfts wird Tagfahrt auf Dienstag den 13. April d. J. festgesetzt und werden deswegen Sachverständige eingeladen, das Terrain vorerst zu untersuchen und dann an gedachtem Tage

Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause sich einzufinden, Fremde aber, welche hier nicht bekannt sind, werden ersucht, schriftliche Beweise vorzulegen, daß sie im Stande sind, nöthigenfalls Garantie zu leisten.

Den 13. März 1841.

Stadtschultheißenamt,
Speidel.

Stuttgart.

(Pferdemarkt betreffend.)

Der Stuttgarter Pferdemarkt beginnt in diesem Jahre

Montag den 19. April

und währt zwei Tage, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß — aus den bereits eingekommenen Anzeigen zu schließen — dieser Markt viele Reit- und Wagensyerde und zuverlässig auch viele Kaufsliebhaber versammeln werde.

Den 10. März 1841.

Stadtrath.

Reichenbach,
Oberamts Freudenstadt.

Am Montag den 5. April d. J.

wird im Wege der Execution dem Joseph Faist wegen eingeklagter Schulden Nachstehendes zum Verkauf gebracht.

1 beschlagener eisener Wagen mit breiten Rädern mit 2 Ringspan und 2 Aufhaltern und Leitern.

1 ditto mit schmalen Rädern,

1 ditto halber,

2 Kommet,

2 Hintergeschirr,

2 große Sperrketten.

Liebhaber wollen sich

Morgens 9 Uhr

an obigem Tage einfinden.

Den 20. März 1841.

Schultheiß Silber.

Die Stadtgemeinde
am Samstag
Morgens
gegen baare Bezahlung
50 Scheffel Dischschlag und
Die Herrn Dr.
aufgefordert, diesen
kannt machen zu lassen
Den 21. März

Herre
[Nuzholz]
Am Montag den
werden in dem hiesigen
17 Stämme todt
23 Stück Sag
im öffentlichen Auf
Bezahlung verkauft
loblichen Schultheiß
sucht, dieses ihren
mit dem Bemerken
lassen, daß sich die
Vormittag
bei dem Kuppinger
talwald einfinden
Den 16. März

Außeramtliche

Freudenstadt
(Haus- und
Kauf

Für einen Schmid
mit eingerichteter
werkzeug feil. W

Den 21. März

Gündel
Oberamts

(Geld-)

Es liegen ge
sicherung un
Zinsung 420
Ausleihen parat.
ertheilt

Den 20. März



Verhandlung des Ge-
aiger Verakkordirung
schafts wird Tagfahrt
13. April d. J.
den deswegen Sach-
den, das Terrain
schen und dann an
ags 9 Uhr
ause sich einzufinden,
he hier nicht bekannt
s, schriftliche Beweise
sie im Stande sind,
antie zu leisten.
z 1841.
Stadtschultheißenamt,
Speidel.

ttgart.
kt betreffend.)
ter Pferdemarkt
Jahre
den 19. April
Tage, was mit dem
gemacht wird, daß—
ingekommenen Anzei-
— dieser Markt viele
pferde und zuverlässig
liebhaber versammeln
z 1841.
Stadtrath.

e n b a c h,
Freudenstadt.
den 5. April d. J.
er Execution dem Jo-
a eingelagter Schul-
zum Verkauf gebracht.
fener Wagen mit brei-
mit 2 Ringspan und
und Leitern.
alen Rädern,

ttten.
wollen sich
gens 9 Uhr
einfinden.
rz 1841.
Schultheiß Silber.

N a g o l d.
Die Stadtgemeinde Nagold verkauft
am Samstag den 27. März
Morgens um 9 Uhr
gegen baare Bezahlung
50 Scheffel Dinkel, etwas Durch-
schlag und Roggen.
Die Herrn Ortsvorsteher werden
aufgefordert, diesen Verkauf gehörig be-
kannt machen zu lassen.
Den 21. März 1841.
Aus Auftrag,
Günther.

Herrenberg.
[Nuzholz-Verkauf.]
Am Montag den 29. März d. J.
werden in dem hiesigen Spitalwald
17 Stämme tannen Bauholz und
23 Stück Saqklöße,
im öffentlichen Aufstreich gegen baare
Bezahlung verkauft werden. Die Wohl-
töblichen Schultheißenämter werden er-
sucht, dieses ihren Amtsuntergebenen
mit dem Bemerkten bekannt machen zu
lassen, daß sich die Kaufsliebhaber
Vormittags 9 Uhr
bei dem Kuppinger Straßle im Spi-
talwald einfinden können.
Den 16. März 1841.
Stiftungspsflege.

Außeramtliche Gegenstände.
Freudenstadt.
**(Haus- und Schmiede Ver-
kauf.)**
Für einen Schmid ist ein Wohnhaus
mit eingerichteter Schmiede und Hand-
werkzeug feil. Wo? sagt
Apotheker Haug.
Den 21. März 1841.

G ü n d r i n g e n,
Oberamts Horb.
(G. ld=Offert)
Es liegen gegen gesetzliche Ver-
sicherung und 5 Prozent Ver-
zinsung 420 fl. und 350 fl. zum
Ausleihen parat. Nähere Auskunft
ertheilt
resignirter Schultheiß
M ö h r l e.
Den 20. März 1841.

Pfalzgrafenweiler.
(Ziegelknecht-Gesuch.)
Unterzeichneter sucht einen tüchtigen
Ziegelknecht, dessen Eintritt sogleich ge-
schehen kann.
Den 20. März 1841.
Louis Bacher.

E b h a u s e n,
[Zugelaufener Hund.]
Es hat sich bei dem Unterzeichneten
ein Pünserhund mit gestuht-
ten Ohren und Ruthe, von
schwarzer Farbe, mit einem
Halsband von messingernem Drath, ein-
gefunden, der Eigenthümer kann den-
selben gegen Einrückungsgebühr und
Zuttermgeld abholen.
Den 19. März 1841.
Hirschwirth
Kleiner.

Wildberg.
Unterzeichnete Puhmacherin macht ein-
nem verehrten Publikum die Anzeige,
daß bei ihr alle Gattungen Strohhütche
zu den billigsten Preisen zu haben sind,
auch übernimmt sie getragene zum Wa-
schen und Puzen, nebst allen in die
Puhmacherei einschlagende Artikel.
Aufträge übernimmt in Horb Schrei-
nermeister Fritsch.
Den 16. März 1841.
Gottlieb Pfosts Ehefrau,
wohnt bei Herrn Schmid Bolz.

G ü n d r i n g e n,
Oberamts Horb.
(Kleesaamen feil.)
Der Unterzeichnete hat ungefähr 10
Simri Pfundkleesaamen zu verkaufen
und erläßt das Sri. zu 7 fl. 15 kr.
Den 21. März 1841.
R i s c h, Müller.

N a g o l d.
(Erdbirnen feil.)
Ungefähr 60 Sacke voll noch ganz gute
Erdbirnen das Sri. zu 10 kr. sind zu ver-
kaufen. Von wem? sagt die Redaktion
d. Bl. Den 21. März 1841.

N a g o l d.
Schon vor Jahren und mehreremal
habe ich ausgeschrieben, daß ich keine
Quittung anerkennen werde, wenn solche
nicht von mir, meiner Frau oder mei-
nen aufgestellten Faktors unterschrieben
ist, ich wiederhole dies mit dem Bemerk-
ten, daß in Anstands-Fällen alle Rech-
nungen die nicht besagte Unterschriften
haben, bezahlt werden müssen.
F. W. Bischer.

N a g o l d.
(Geld auszuleihen.)
Bei dem Unterzeichneten liegen bis
nächst Georgi gegen gesetzliche
Versicherung 600 fl. Pflegschafts-
geld zum Ausleihen parat.
Den 6. März 1841.
Johannes Harr.

Altenstaig.
(Geld auszuleihen.)
Bei dem Unterzeichneten liegen 100—
115 fl. entweder gegen 2fache
Versicherung oder gegen 2 tüch-
tige Bürgen zum Ausleihen parat.
Den 17. März 1841.
Amtsnotar
Stroh.

Altenstaig Stadt,
Oberamts Nagold.
(Geld auszuleihen.)
Bei dem Unterzeichneten liegen gegen
gesetzliche Sicherheit 1000 fl. Pfleg-
schafts-geld zum Ausleihen parat, es
können aber 400 fl. auf 2 tüchtige
Bürgen ausgeliehen werden.
Den 18. März 1841.
Pfleger Jakob Großhans,
Zuhmann.

H o r b.
(Blaubeurer Bleiche.)
Unterzeichneter besorgt wie bisher die
Einsammlung der rohen Leinwand,
Garn und Faden, vom erstern die Elle
a 3 kr., vom letzteren das Pund 20 kr.
bei freier Fracht für diese berühmte
Wiesenbleiche. Die Vorzüglichkeit der-
selben ist so allgemein bekannt, daß es



wohl keiner weitem Anpreisung bedarf. Indem ich namhaftem Zuspruch entgegen sehe, bemerke ich noch, daß Ende dieses Monats der erste Versandt abgeht.
Kaufmann Gg. Franz Gessler.

**Freudenstadt.
(Mahl- und Sägmühl- u.
Verkauf.)**

Eine neu- und geschmackvoll gebaute Mahlmühle mit Zugehör, in der schönsten Schwarzwald-Gegend in einer der größten Gemeinden Württembergs und an einem wasserreichen Fluß gelegen, verkauft der Eigenthümer aus freier Hand und sichert die billigsten Zahlungsbedingungen zu.

Das Haupt-Gebäude mit 3 Mahl- und 1 Gerbgang und mit einer Schleismühle, ist zweistöckig und mit 2 Wohnungen zu aller Bequemlichkeit eingerichtet, wobei Scheuer, Vieh- und Schweinställe u. nicht fehlen.

Das ganze Gebäude hat ein unentgeltliches Bauholzrecht, und eben so das ganze Mühl- und Wasserwerk, selbst bis zur geringsten Schnittwaare; auch bezieht der Bewohner des Hauses jährlich 10 Klafter tannen Brennholz unentgeltlich.

Würde der Käufer sich zu Abfindung dieses bedeutenden Bau- und Brennholzrechtes gegen Geld oder Wald herbeilassen, so würde es der hohen Finanzverwaltung nicht unwillkommen seyn.

Zu dem gesammten Anwesen gehört ferner:

Ein ebenfalls ganz neues — 60' langes Neben-Gebäude mit Keller, Wasch-, Back-, Branntweinbrennerei- und Pottaschen-Siederei-Einrichtung, Holz- und Wagenschopf, Brunnen u.

Das Gebäude ebenfalls Bauholz berechtigt.

Ein Antheil an zwei Sägmühlen mit Waldungen und Gütern.

Die Concession zu Errichtung einer Sägmühle auf einem eigenen Gut beim Haus.

Ungefähr 7½ Morgen Gärten, Wiesen und Baufelder.

Den Kaufsliebhabern ertheilt auf frankirte Anfragen die nötige Auskunft das öffentliche Bureau von Weimer.

**Freudenstadt.
(Bierbrauerei-Verkauf oder
Verpachtung.)**

Der Unterzeichnete verkauft seine Gas-senwirthschaft und Bierbrauerei in der Baiersbronner Straße, auch ist er zu einem Pacht-Vertrag oder Hausmiete nicht abgeneigt.
Den 12. März 1841.

David Schmid
Bierbrauer und Gassenwirth.

Grausamkeit in den französischen Kolonien.

Wie es heißt, wird nächstens in der Deputirtenkammer ein Gegenstand zur Sprache gebracht werden, der die Menschheit in hohem Grade interessirt, nämlich das Recht, welches die Kolonisten in Anspruch nehmen, auf ihren Pflanzungen Gefangnisse zu unterhalten, und dort an ihren Sklaven körperliche Mißhandlungen zu begeben. Gefangenhaltung und Mißhandlung von Personen wird sogar nach dem Kolonialgesetzbuch von 1828 mit Todesstrafe bedroht; die Sklavenbesitzer behaupten aber, dieses Gesetz leide auf sie keine Anwendung, und der Assisenhof von Point à Pitre auf der Insel Guadeloupe hat vor Kurzem in einem merkwürdigen Falle dieser Art ihrer Ansicht beigepflichtet. Hr. Douillard Mabandiere nämlich, einer der angesehensten Pflanzler in der Kolonie, war in den Jahren 1836 bis 1838 von großem Viehsterben heimgegriffen worden; er schrieb es der Vergiftung zu, mittelst welcher die Sklaven sich häufig an ihren Herren zu rächen pflegen; sein Verdacht wurde von einer Nebenbuhlerin auf die Mulattin Lucile, mit der er in vertrautem Umgang gelebt und deren Tochter er emancipirt hatte, gelenkt. Statt sie nun den Gerichten zu übergeben, warf er sie in den Kerker seiner Pflanzungen, um sie dort (nach seinem eigenen Ausdruck) „verfaulen“ zu lassen. Dieser Kerker enthielt gar kein Licht von oben, sondern bloß durch die enge und niedere Thüre. Lucile wurde dort an Händen

und Füßen gefesselt; sie konnte nicht aufrecht stehen, mußte auf dem nackten Fußboden, der von den stechenden Insekten der Tropenländer wimmelte, liegen, und erhielt nur halbe Ration Wasser und Lebensmittel. Diese Einsperrung dauerte 22 Monate, ohne daß der Herr auch nur einmal nachsah, ob dieselbe nicht das Leben seiner Sklavin in Gefahr setze. Sie war so abgemagert, daß sie den einen Arm aus den Fesseln losmachen konnte, sobald man es aber wahrnahm, ließ der Herr die Ketten enger anschnitten. Die Ordonnanz vom 5. Jänner 1840, welche die Pflanzungen der obrigkeitlichen Untersuchung unterwirft, scheint Hrn. Mabandiere besorgt gemacht zu haben, weshalb er auch feierlich gegen dieselbe protestirte. Erst durch geheime Denunziation wurde die Justiz von der unglücklichen Lage der Sklavin Lucile unterrichtet, und überzeugte sich von derselben (am 15. Mai) durch Besichtigung an Ort und Stelle. Dennoch wurde die Untersuchung eingestellt, und wenn der Kolonist in die Deportation seiner Sklavin gewilligt hätte, wäre die Sache ganz niedergeschlagen worden. Auf seine Weigerung wurde der Prozeß fortgeführt; aber erst nach fünf Monaten (am 22. Oktober) begannen die Verhandlungen vor den Assisen, die unter großem Zulauf des Publikums fünf Tage dauerten. Man suchte die Anklage zu entkräften, indem man Lucile als Giftmischerin darstellte, und ihr Vergiftung ihrer Herrin Schuld gab, obgleich der Arzt der Letztern vor Gericht erklärte, daß sie an einem organischen Fehler gestorben sey. Die Unglückliche darf, als Sklavin, ihre

Verleumder nicht einsperren abgeleugnet; allein die Kolonialgesetze ihre Sklaven in Keuschmachten zu lassen meintlichen Vergehen die Herren das Recht in Anspruch. Die keine Geschwornen, Weisiger und drei kurzer Berathung den Kolonisten mit des Kolonialrathes eile ward wieder de

Fortsetzung d

Wo such ich dich,
Dich goldnen
Find ich dich nicht
Zeigt Lebensqu

Ich will einmal im
Will Zeuge sey
Will ihre Werke ih
Und sehen, wi

Zur brüderlichen Ei
Da reicht man
Man hört da, wie
Und ach! wie

Kaum eine Stufe au
Dann kennt der
Er schaut verächtlich
Geht stolzen Ho

Und spricht, obgleich
Dem schlichten
Laßt solchem Hohlhe
Wir werden al

Mag immerhin dein
Und dich beglüc



ton zu Erri-
gmühle auf ei-
ut beim Haus.

Morgen Gärten,
der.

habern ertheilt auf
die nöthige Auskunft
reau von Weimer.

en f a d t.
Verkauf oder
chtung.)

verkauft seine Gas-
wirthschaft und Bier-
uerei in der Baiers-
onner Strafe, auch
er zu einem Pacht-
miete nicht abgeneigt.
1841.

oid Schmid
er und Gassenwirth.

aufrecht stehen, mußte
den stehenden Insek-
en, und erhielt nur
Diese Einsperrung
err auch nur einmal
n seiner Sklavin in
t, daß sie den einen
ate, sobald man es
ekten enger anschmie-
er 1840, welche die
rsuchung unterwirft,
acht zu haben, wes-
rotefirt. Erst durch
stiz von der unglück-
ichtet, und überzeugte
urch Besichtigung an
ie Untersuchung ein-
ie Deportation seiner
Sache ganz niederge-
ung wurde der Pro-
f Monaten (am 22.
gen vor den Affsen,
ams fünf Tage dauer-
kräften, indem man
d ihr Vergiftung ih-
Arzt der Lektorn vor
organischen Fehler ge-
als Sklavin, ihre

Verleumder nicht einmal gerichtlich belangen. Die That-
sache der Einsperrung und Mißhandlung wurde nicht
abgeleugnet; allein der Anwalt des Angeklagten behauptete
die Kolonialgesetze gaben den Sklavenbesitzern das Recht,
ihre Sklaven in Ketten zu legen, und so lange im Kerker
schmachten zu lassen, als sie es nach Maßgabe ihres ver-
meintlichen Vergehens für gut fänden, d. h. er nahm für
die Herren das Recht über Leben und Tod der Sklaven
in Anspruch. Die Affsen (an welchen in den Kolonien
keine Geschwornen, sondern vier begüterte Kolonisten als
Beisitzer und drei Richter Theil nahmen) sprachen nach
kurzer Berathung Hrn. Mahandiere frei, der darauf von
den Kolonisten mit Jubel empfangen und vom Präsidenten
des Kolonialrathes beglückwünscht wurde. Die arme Lu-
cile ward wieder der Gewalt ihres Herrn zurückgegeben!

Fortsetzung des Wunsches in No. 18.

Wo such ich dich, du süße Harmonie des Lebens?
Dich goldnen Saitenklang, aus Edens Flur?
Bist ich dich nicht im Erdenthal? such ich vergebens?
Zeigst Lebensquell du diesseits keine Spur:

Ich will einmal im Kreis der höhern Bildung weilen,
Will Zeuge seyn, wie dort der Pulsschlag geht,
Will ihre Werke ihre hohe Schöpfung theilen
Und sehen, wie das innere Triebwerk steht.

Zur brüderlichen Eintracht, wie die Welt sie kennet,
Da reicht man sich wohl schnell, doch kalt die Hand;
Man hört da, wie sich jeder Freund und Bruder nennet,
Und ach! wie locker hält das Bruderverband.

Kaum eine Stufe auf den Pfad der Ehre weiter,
Dann kennt der Freund die Niederen nicht mehr,
Er schaut verächtlich von der morschen Glückesleiter,
Geht stolzen Hauptes unter Brüdern her.

Und spricht, obgleich sie Gottes Ebenbild auch tragen,
Dem schlichten Bruder alle Bildung ab.
Laßt solchem Hohlherz nur die ew'ge Wahrheit sagen:
Wir werden alle gleich, dereinst im Grab.

Mag immerhin dein stolzer Rastengeist sich weiden,
Und dich beglücken seine Eitelkeit

Und keine hagre Weisheit dich durchs Leben leiten,
Dir fehlt das innre Glück, das nur erfreut.

Sprich auch von Ungehobelten, die dich umgeben,
Doch sage, was du ungehobelt nennst?
Weil sie verborgen oft, und wohl verkannt hier leben?
Ein thöricht Urtheil, weil du sie nicht kennst.

Tritt einmal nur in einen frohen Kreis der Niedern,
Und suche hier des Lebens Harmonie,
Dann wirst du wohlbelehrt dem höhern Kreis erwiedern:
Im schlichten Bürgerbund da fand ich sie.

Und dann vereinet euch mit solchen biedern Seelen,
Gießt eure Weisheit aus nach Herzenslust,
Sie wird gewiß dann nicht den rechten Weg verfehlen,
Entgegen schlägt euch jedes Biedern Brust.

Mit Achtung und mit Liebe wird man euch begrüßen,
Und Eintracht zieht in unsere Kreise ein,
Und eure Lebensbahn wird sich einst friedlich schließen,
Auf eure Särge wird man Blumen streun.

Und jener alte Ruhm wird herrlich wieder kehren,
Und nah und fern wird's jeder sagen laut:
Des Schwarzwalds Söhne muß man wieder hoch verehren,
Sie haben Eintracht, Frieden aufgebaut.

Wunsch aller Eintracht Liebenden.

Guckkasten-Bilder

in heiterer Beleuchtung.

Eine Bettlerin verlangte von einem großen Manne,
der ihr kein Almosen geben wollte, einen sehr alten Schuh,
um eine Wiege für ihr Kind daraus zu machen.

Ein Pfarrer schalt einen Bauern derbe aus, weil er
so selten in die Predigt kam. Hochwürdiger Herr, ver-
setzte dieser, ich bin einer von ihren besten Freunden; de-
rowegen habe ich Ihnen mit meinem öftern Besuch nicht
beschwerlich fallen wollen.



Ein unwissender Parlamentsrath fiel einmal auf dem Eise. Dem Himmel sey es gedankt, schrieb sein Sekretair, daß Sie sich nicht den Hals gebrochen haben; ich dank es dem heiligen Eligius. — Der heilige Eligius, verkehrte der Rath, sorget nur für die Pferde. — Um Vergebung, mein Herr, war die Antwort, er sorget auch für die Esel.

Bunterlei.

(Eine egyptische Münchhausiade.) Fürst PücklerMuskau versichert in seinen Briefen über die Wüste Schendy, ein angesehenner Eingeborner habe ihm nachstehende Geschichte, als der Wahrheit vollkommen getreu, aufgebunden. „Es ist noch nicht lange her,“ begann der Kaschoff, „daß ein Mann aus Berber sich hier niederließ, den wir alle gekannt haben. Eines Morgens führte er ein Pferd zum Tranken an den Nil, band den Strick, an dem er es hielt, um seinen Arm, und kniete, während das Thier seinen Durst löschte, zum Gebete nieder. In dem Augenblick, wie er mit dem Gesichte auf den Boden liegt, setzt ihn ein Krokodill, nach der gewöhnlichen Art seines Angriffs, mit seinem Schweif in das Wasser und verschlingt ihn. Das Pferd, entsetzt, wendet alle seine Kräfte an, um zu entfliehen, und da er den im Bauche des Krokodills befindlichen Arm seines todtten Herrn, an welchem der Strick festgeknüpft war, diesen nicht loslassen konnte, und der Strick auch nicht zerriß, so zog das entsetzte Pferd an demselben das Krokodill selbst nicht nur aus dem Flusse heraus, sondern schleppte es auch über den Sand bis an die Thüre seines eigenen Stalles fort, wo es denn bald von der herbeikommenden Familie getödtet, und der entseelte Körper des Verunglückten noch in seinem Innern ganz intakt gefunden wurde.“

(Der Tanz in Frankreich.) Die Franzosen lieben den Tanz leidenschaftlich und ziehen ihn dem Essen, Trinken und Schlafen, der Musik und selbst der Konversation vor. Bei der Hochzeit tanzt die Braut die ganze Nacht hindurch, bis die Sonne früh durch die Jalousien der Fenster blickt. Bei der Taufe, die Monate lang nach der Geburt erfolgt, übergibt die junge Mutter den Täufling, dem zu Ehren das Fest veranstaltet ist, der Amme

und tritt in den Tanz ein, bis sie ermattet auf dem Sopha Ruhe suchen muß. Am Geburtstage der Mutter, der Kinder, der Großeltern oder Enkel in einer Familie denkt man nicht wie bei uns an das Mittags- oder Abendessen, das den Tag verherrlichen soll, sondern an den Tanz. Bei uns ist die Hausfrau bei solchen Gelegenheiten besonders besorgt, dem Tisch ein gutes Ansehen zu geben. In Frankreich bestehen alle Erfrischungen, die man selbst in adeligen oder sonst vornehmen Häusern bei solchen Gelegenheiten antrifft, in weiter nichts als kalter Pastete, die auf einem Nebentischchen steht, ein Paar Tassen voll Milchsuppe mit Reis oder Bouillon, oder in schwachem, la. am Punsch und einigem Backwerke für die Kinder, denn der Hauptgenuß am Abend, der Alles in sich concentrirt, ist der Tanz. Wo möglich noch größer ist die Liebe zum Tanze unter den niedern Klassen und zwar gleich bei dem männlichen wie bei dem weiblichen Theile.

(Die drei Geizhälse.) Jakob Sylvius, ein berühmter Professor der Anatomie zu Paris, der gewöhnlich nicht weniger als tausend Zuhörer hatte, gab seinen Leuten nichts als trockenes Brod zu essen, und ließ sich den ganzen Winter hindurch nicht einheizen. Wenn ihn froh, spielte er entweder Ball, oder trug ein großes Bund Holz von unten im Hause bis auf den obersten Boden. — Der 1704 zu Prag verstorbene kaiserliche Rath, Hubert Giphianus, wohnte, obgleich er ein Mann von großem Vermögen war, und bloß an barem Gelde mehr als 50,000 Thaler hinterließ, in einer elenden Hütte, ließ seine Kinder der Gesindearbeit verrichten, und getraute sich fast nie, seinen Hunger oder Durst zu stillen. — Der durch sein Universallexikon bekannte Johann Jakob Hoffmann, Doktor der Theologie zu Basel (gestorben 1706,) kannte kein größeres Vergnügen, als das Zählen seiner alten Thaler, und gab auf die Frage, was ihm dies helfe? jedesmal zur Antwort: „Auch der Klang vergnügt!“

(Das erste bekannte Geld.) Geld wird als Handelsmittel zuerst in dem 23. Kap. des 1. Buchs Moses erwähnt, wo erzählt wird, Abraham habe ein Feldstück zur Begräbnis Sarahs gekauft. Dies soll 2139 nach Erschaffung der Welt gewesen seyn.

Vor Kurzem
Kirche im Dorfe
becken, worin nach
Gräfin von Henneb
5000 Gulden. Mer
und lateinische Ueb
dieses Märchens be
ben gehört.

Auf der Zürich
ten immer ein Prof

Ber

Am den 16. März
naufsetzen, Oberam
Der Ortgeistlich
mordete sich und
sen führte, indem er d
öffnete und hierauf sich
nahm. Beide Unglück
die Nacht hindurch im
wobei, wie man glau
über schlechte Defonon

Paris den 15.
fen von Paris wird
dem Namensfeste des
am 24. August 1838 g
Kellung eröffnet. N
hält sie dießmal vieles

In der Agramme
sch ein entseelicher Ja
bekannt. Im Bereg
sehr v. B. und wurde
jem starb auch sein S
es gieng nicht. Endli
an, und was fand man
we aber lag hart an d
pfen gelitten und wurd
graben. In der Gr
die Thüre der Gruft n

Vor Kurzem offerirte ein Engländer für die in der Kirche im Dorfe Loosduyner befindlichen kupfernen Taufbecken, worin nach einer alten Sage die 365 Kinder der Gräfin von Henneberg getauft seyn sollen, eine Summe 5000 Gulden. Merkwürdig genug ist, daß die holländische und lateinische Ueberschrift an diesen Becken die Wahrheit dieses Märchens heurkundet, zu welchem ein starker Glauben gehört.

Auf der Zürcher Universität kommt auf zwei Studenten immer ein Professor.

Verschiedenes.

Am den 16. März. Vorgestern früh ereignete sich in Donaustetten, Oberamts Wiblingen ein sehr tragischer Vorfall. Der Ortsgeistliche, ein junger Mann von 33 Jahren, ermordete sich und seine Schwester, die ihm das Hauswesen führte, indem er der Letzteren den Hals abschnitt und die Adern öffnete und hierauf sich selbst durch einen Pistolenschuß das Leben nahm. Beide Unglückliche lebten noch 1—2 Stunden. Sie sollen die Nacht hindurch im Gespräch mit einander aufgeblieben seyn, wobei, wie man glaubt, die Schwester dem Bruder Vorwürfe über schlechte Oekonomie gemacht haben dürfte.

(Ulmer Schn P.)

Paris den 15. März. Die feierliche Taufe des Grafen von Paris wird nun bestimmt am 2. Mai, dem Tage nach dem Namensfeste des Königs, stattfinden. Der junge Prinz ist am 24. August 1838 geboren. — Heute wurde die Kunstausstellung eröffnet. Nach dem ersten Eindrucke zu schließen, enthält sie diesmal vieles Schöne.

In der Agrammer polit. Ztg. liest man: In Ungarn hat sich ein entsetzlicher Fall ereignet oder wurde eigentlich erst jetzt bekannt. Im Beregher Komitate starb vor zwei Jahren Joseph v. B. und wurde in der Familiengruft beigesetzt. Vor Kurzem starb auch sein Schwager. Man wollte die Gruft öffnen, es gieng nicht. Endlich wendete man gegen die Thüre Gewalt an, und was fand man? Der Sarg war offen und leer, die Leiche aber lag hart an der Thüre. Der Arme hatte sehr an Krämpfen gelitten und wurde innerhalb 24 Stunden schelmotz begrabt. In der Gruft erwacht, ließ er den Deckel weg, aber die Thüre der Gruft war er nicht im Stande aufzumachen. Er

mußte also auf die fürchterlichste Weise zum zweiten Male sterben. Kaum ist es möglich, daß, nach mehreren solchen entsetzlichen Fällen, der wiederholten K. Statthalterei-Verordnung in Betreff der Todtentammer, und dem Verbot, die Leichen vor 48 Stunden zu begraben, dennoch nicht Folge geleistet wird.

2341

In Ebhausen hat ein Mülleknecht durch den Hllentranke „Brantwein“ seinen Tod gefunden, indem er ihn so übermäßig genossen, bis er in der Schenke am Tisch todt blieb. Er wurde schwarz und der Rauch fuhr ihm zum Mund heraus. Wenn nur dieser schandvolle Tod als schreckendes Beispiel für alle Brantweinsäufer wirken würde.

Thiers hat bereits sechs Bände seiner Geschichte des Kaiserreichs vollendet, wofür ihm vorläufig 500,000 Fr. zugesagt wurden, nach Erscheinung des Werkes erhält er noch 500,000 Fr.

(Reichtum.) In Gent ist ein gewisser Clemmen gestorben, den man zwar für sehr wohlhabend hielt, ohne jedoch seinen Reichtum zu ahnen. Zum Zweck der Erbtheilung unter Seitenverwandte werden jetzt die Besitzungen zum Verkauf ausgetrieben. Sie bestehen in einem Schloß, einem Hotel, mehreren Mühlen, 80 großen Meierhöfen, 100 Häusern in der Stadt, und ungefähr 100 Hypothekverschreibungen, das Ganze wird auf 14—16 Millionen Franks und der dem Fiskus für Erbschafts- und Versteigerungsgebühr zufallende Antheil auf 2 Millionen Franks geschätzt. Dieses große Vermögen hat Clemmen im Leinwandhandel erworben.

(Seltene Redlichkeit.) Spät Abends am 22. Febr. verlor ein Fremder in der Nähe der Churfürstenbrücke in Berlin sein Taschenbuch, welches unter anderen Gegenständen 140 Thlr. in Kassenanweisungen enthielt. Es wurde zwar die nöthige Anzeige bei der Polizeibehörde nicht unterlassen, obwohl ein günstiger Erfolg nicht zu erwarten stand. Um desto mehr wurde er überrascht, als am Morgen des vierten Tages, ein armes Mädchen, Namens Karoline Wolf, aus Lübbenau in der Lausitz gebürtig, zu ihm ins Zimmer trat, und nachdem sie durch vorläufige Erkundigungen sich überzeugt hatte, den rechtmäßigen Eigenthümer getroffen zu haben, dessen Name im Taschenbuche verzeichnet war, mit freudeleuchtenden Augen sich als glückliche Finderin kund gab. Sie hatte ihren Fund sogleich an ihre Brodherrschaft abgegeben, und da die mit Fleiß unterlassene öffentliche Anzeige ausblieb, so wurde erst spät der Name und die Wohnung des Fremden im Fremdenblatte gefunden. Als der Fremde bei Entgegennahme des Taschenbuchs im Hause ihrer Brodherrschaft ihr ein angemessenes Fundgeld anbot, nahm sie dasselbe — da es vielleicht ihre Erwartungen übertreffen mochte — nur zögernd an und als er ihr dann noch einen für sie bestimmten, mit passender Inschrift versehenen goldenen Ring überreichte, brach sie, vom Gefühle der Rührung überwältigt, laut schluchzend in Thränen aus, und verließ eilig



das Gemach ihrer Herrin, welcher wir nur Glück wünschen können zu einem solchen — heut zu Tage seltenen Kleinod. — „Möge die Redliche ihren Grundsätzen stets treu bleiben und den Lohn ihrer Tugend finden.“

(Buchhändler - Klage.) Der bekannte Buchhändler Laboucat in Paris beklagte sich bitter, daß ihm die Politik sein Gewerbe fñhrt, daß alle seine Schriftsteller Staatsmänner geworden sind und keine Zeit haben, die ihm zugesagten Werke zu vollenden. Er sagt: wäre Villemain nicht Minister, so würde er seine „Geschichte Gregors IV. und Kirchenväter“ schreiben; wäre die Politik nicht, so schrieb v. Barante seine „Geschichte des Parlaments von Paris;“ Thiers die „des Consulars und des Kaiser-Reichs;“ Mignet „die Geschichte der Ligue;“ Guizot „die Geschichte der Revolution England's“ Malitourne „die Geschichte der Restauration;“ Salvandy „die Geschichte Napoleons“ — das sind circa 70 Bände; alle diese Arbeiten sind angefangen und mit zugesagt.

(Aus Berlin wird gemeldet:) Man erzählt sich noch immer Karnevalsstreiche von der großen Redoute im Obernhause. Ein Fashionable wendete sich an einen Theater-Maschinisten mit der Bitte, ihn gegen eine Belohnung in das Ankleidesimmer der Tänzerinnen zu führen. Jener versprach es und führte den Domino durch mehrere Gänge in eine kleine Kammer: „Von hier aus gehen Sie nur rechts!“ Mit diesen Worten entfernte sich der Maschinist, schloß hinter sich zu und ließ den Neue allein in der Kammer, wo mandenselben halb in Verzweiflung des Morgens fand.

(Auch eine Spekulation.) In New York hat ein Kaufmann dadurch sein Glück gemacht, daß er auf sein Schild bei der Eröffnung seines Ladens schreiben ließ und in allen Zeitungen bekannt machte: Materialwaaren aller Art bei John Digelaw, der sich auch zu verheirathen wünscht.“ Diese Anzeige lockte eine große Anzahl neugieriger Käuferinnen herbei. Um diese große Anzahl nicht abnehmen sehen zu müssen, hüete er sich wohl, eine Frau zu nehmen. In wenigen Jahren ist er ein reicher Mann geworden.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Victualien-Preise.

In Nagold, am 20. März 1841.

Frucht-Preise.			Brod-Laxe.			Fleisch-Laxe.			Allerlei Victualien.		
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.
Neuer Dinkel 1 Schfl.	5	—	4	38	4	30	8 Pfund schwarz	7	Rindschmalz 1 Pfund	20	20
Kernen	9	52	—	—	—	—	Brod kosten	16	Rindfleisch	6	18
Haber	3	56	3	43	3	28	4 Pfund Kernen-	5	Kalbfleisch	5	14
Berfen	6	8	5	43	5	20	brod kosten	9	Hammelfleisch	5	22
Müßfeucht	7	12	—	—	—	—	der Weck zu 9	8	Schweinefleisch mit Speck	8	20
Roggen	7	4	—	—	—	—	Loth kostet .	4	Schweinefleisch ohne	7	15
Erbfen	—	—	—	—	—	—					
Rog. Waizen	1	—	—	—	—	—					
Wicken	—	56	—	52	—	41					
Einsegerste	—	44	—	41	—	40					

Unter verantw. Redaktion gedruckt und verlegt von J. W. Fischer.

(Gegen Ueberschwemmungen.) Ein Hr. v. B. besitzt zwischen Lyon und Valence ein Schloß, das von den Ueberschwemmungen der Rhone so mehrmals schon heimgesucht worden ist. Um den Wirkungen dieses Unglücks zuvor zu kommen, hat der sinnreiche Mann einen ganz besondern Plan neuerdings in seinem Schlosse zur Ausführung bringen lassen. Dieses hat nun von Wasserfluthen nichts mehr zu fürchten. Durch einen sehr einfachen Mechanismus werden, sobald das Wasser in die Zimmer tritt, alle Meubels hinauf in das nächste Stockwerk gezogen, dessen Fußboden sich öffnet und wieder schließt. Folgt das Wasser nach, so öffnet sich auch der zweite Plafond und die Meubels werden in das zweite Stockwerk versetzt, wohin das Wasser nicht steigt, es müßte denn eine allgemeine Sündfluth eintreten. Es ist alles so gut eingerichtet, daß binnen wenig Minuten das ganze Mobiliar in das obere Stockwerk gezogen werden kann.

(Wolf und Schaf.) Die „Feville de Cambrai“ erzählt folgenden, in seiner Art einzigen Zufall: Ein Schaf, das sich von der Herde verirrt hatte, ward unweit der alten Kapelle von Saulchicourt von einem Wolfe verfolgt. Um dem Feinde zu entgehen, stürzte das gescheuchte Thier in die Kapelle, aber zugleich drang auch der Wolf hinein. Sei es nun Zufall oder Folge der Bewegung der beiden eintretenden, genug, die Thür des Gotteshauses fiel wieder ins Schloß, und Wolf wie Schaf waren gefangen. Jetzt ließ die Bestie von seiner Beute ab, stürzte gegen die Thür und heulte in einem Zuge fort bis zu Tagesanbruch. Am Morgen setzten zwei Männer eine Leiter an das eine Fenster und erspähten so ohne Gefahr den Grund und Urheber des Heidenlärms in der Kapelle. Der Wolf lag jetzt ganz kleinmüthig in der einen Ecke und das Schaf in der entgegengesetzten. Sogleich ward der Eigentümer dc. Meierei Saulchicourt von dem Vorfalle in Kenntniß gesetzt, und ein Flintenschuß von Seiten dieses Letzteren vom Fenster aus, tödtete das Raubthier auf der Stelle. Der Wolf war enorm groß. Das so glücklich dem Rachen der Bestie entziffene Schaf schien durchaus nicht erschreckt zu seyn und folgte ruhig dem Herrn zu der Herde.

Nro. 25.

Amtl. Oberamt

Nagold [Amtsversa]

Am nächsten Donnerst. J. wird eine Am gehalten werden, da her und Deputirte n bekannten Uebericht, Schultheißen, die n Amtsversammlungs Juli d. J. mit berat wohnen sollen,

Morgens auf dem hiesigen Nat den haben.

Zur Verhandlung sächlich folgende Geg

- 1) Wahl eines Obero
- 2) Publikation der F
- 3) Publikation der K
- 4) Berathung wegen
- 5) Berathung wegen
- 6) Verschiedene Antr

Den 26. Mär

Nagold Da in dem Steuer nicht derjenige gerege im Interesse der G